

Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Abteilung Mobilität

# **Ausschreibung von E-Scooter- und E-Bike-Sharing in Winterthur**

Infotreffen Forum Bikesharing, 3. September 2024, Zofingen



# Rückblick

- Bis 2022 System mit Bewilligungen ohne Gebühren
  - 7 Bewilligungen, 4 Anbieter ganzjährig tätig
- Ab 2023 System mit Bewilligungen mit Gebühren
  - Umsetzung Entscheid Verwaltungsgericht Zürich: es handelt sich um gesteigerten Gemeindegebrauch
  - 6 Bewilligungen, 5 Anbieter ganzjährig tätig
- Pro Anbieter jeweils 150 E-Scooter → total ca. 700 E-Scooter



# Probleme des «alten» Systems

- Hoher Nutzungsdruck rund um Hauptbahnhof durch die Konzentration der Fahrzeuge in der Innenstadt
  - viele falsch abgestellte Fahrzeuge, hoher Kontrollaufwand
  - Fahrzeuge nicht dort, wo der Nutzen am grössten wäre (Gebiete mit weniger ÖV)
- 5 Anbieter für Nutzende wenig attraktiv
- Keine Begrenzung Fahrzeuganzahl möglich
- Schwierige Kontrolle und Austausch mit 5 Ansprechpartnern
- Aufgrund von Marktfragmentierung tendenziell tiefere Servicequalität der Anbieter

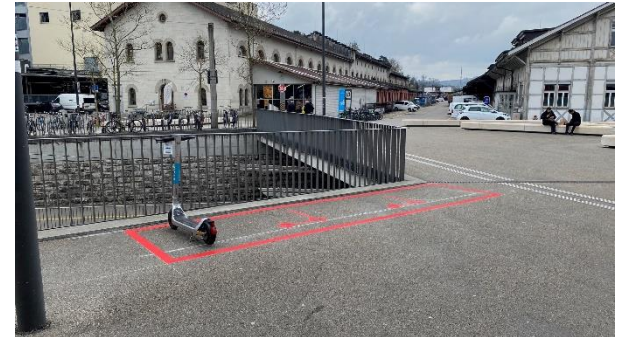


# Wieso E-Scooter?

- Ambivalentes Bild: Vorteile Gesamtverkehrssystems vs. Behinderungen Fussverkehr
- Vorteile überwiegen aus Sicht Stadt Winterthur:
  - Zwar werden viele Fusswege ersetzt, Studien zeigen aber, dass ein flexibles Mobilitätsangebot helfen kann, den MIV-Anteil zu reduzieren
  - Ergänzung zum ÖV
  - Anbindung peripherer, schlecht mit ÖV erschlossenen Gebieten
  - «Für Stadt kostenloses E-Bike-Verleihsystem»

# Exkurs Abstellflächen

- Seit Mitte April 2023 sechs neue Abstellflächen für E-Scooter
- Seit Mai 2023 neues Parkverbot ausserhalb der Abstellflächen
- Wirkung: Deutliche Abnahme Anzahl falsch abgestellter E-Scooter (-70%), deutlich mehr Ordnung
  - Vor Parkflächen: über 200 eingezogene E-Scooter pro Quartal
  - Nach Parkflächen: ca. 50 eingezogene E-Scooter pro Quartal

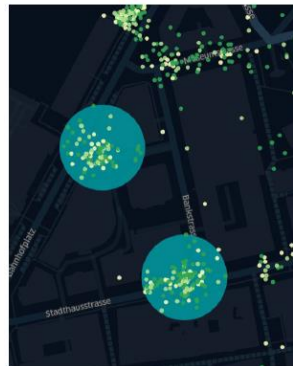


# Exkurs Abstellflächen

Vor Einrichtung der Parkverbotszone



Mit Parkverbotszone





# Ziele der Ausschreibung

(nicht abschliessend)

- Reduktion Kontroll- und Koordinationsaufwand für Stadt
- Erhöhung Qualität und Verfügbarkeit der Sharing-Angebote
- Verbesserungen Abstellordnung
- Entlastung Innenstadt
- Optimierung Nutzen für die Gesamtmobilität
- «Für Stadt kostenloses E-Bike-Verleihsystem «light»»



# Ausschreibung

- Ab 01.01.2024 nur noch 2 Konzessionen zum Betrieb von stationslosen Fahrzeugverleihsystemen mit E-Scootern
- Pro Anbieter maximal 300 E-Scooter (total 600)
- Ausschreibung im offenen Verfahren zwischen 28.08.2023 bis am 09.10.2023
- 6 Bewerbungen eingegangen
- Gewinner: VOI und TIER

## Dokument B

### Angaben der Unternehmung zu Muss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien

mit Änderungen nach FMB-Verfahren  
Für die Bewerbung für den Betrieb eines kommerziellen Fahrzeugverleihsystems mit E-Scootern und optional E-Bikes und/oder E-Cargo-Bikes

Die Anbieterin / der Anbieter muss das nachfolgende Formular vollständig ausfüllen. Die Textfelder begrenzen die maximale Textlänge. Die Anbieterin / der Anbieter ist angehalten, für Angaben bei den Zuschlagskriterien zu technischen Spezifikationen und Aspekte, welche im Rahmen der Beurteilung der Angebote nur schwer überprüft werden können, entsprechende Belege und/oder Referenzen zu erwähnen oder beizulegen. Dazu sind pro Anbieterin maximal 10 A4-Seiten Beilagen erlaubt. Auf diesen ist klar zu kennzeichnen, zu welchem Zuschlagskriterium der Beleg gehört und es ist im Formular eine entsprechende Referenz anzubringen. Bleiben Angaben unklar oder erscheinen Angaben nicht plausibel, so behält sich die ausschreibende Stelle vor, gemäss § 30 Submissionsverordnung des Kanton Zürich (SVO) von der Anbieterin / vom Anbieter zusätzliche Erläuterungen zu verlangen. Die Anbieterin / der Anbieter muss in diesem Fall die Eignung und das Angebot näher erläutern.

#### 1 Muss- und Eignungskriterien

Die Anbieterin / der Anbieter bestätigt, dass er die nachfolgenden Eignungskriterien erfüllt.

**Anforderungen an Fahrzeuge**  Ja  Nein   
Die Ausstattung der Fahrzeuge entspricht den Vorgaben der Strassenverkehrsgesetzgebung.

**Ortung der Fahrzeuge**  Ja  Nein   
Die Fahrzeuge können in normalen Anwendungsfällen mit einer Genauigkeit von mindestens +/- 20 Metern auf einer Smartphone-App lokalisiert werden.

**Parkierung und Flottenmanagement**  Ja  Nein   
Das Verschieben und Flottenmanagement der Fahrzeuge durch die Anbieterin / den Anbieter erfolgt mit Fahrzeugen, welche im Betrieb keine CO<sub>2</sub>-Emissionen produzieren (z.B. Elektrofahrzeug, Lastenvelo). Für das Laden der Fahrzeuge und der Betriebsfahrzeuge wird ausschliesslich erneuerbarer Strom genutzt.

**Reporting**  Ja  Nein   
Die Anbieterin / der Anbieter stellt anonymisierte Nutzungsdaten zur Verfügung.

**Kundendienst**  Ja  Nein   
Die Anbieterin / der Anbieter stellt die telefonische Erreichbarkeit mit einer Schweizer Telefonnummer in deutscher Sprache während den üblichen Bürozeiten sicher.

**Vorgaben zur Nutzung und Sicherheit**  Ja  Nein   
Die Anbieterin / der Anbieter verpflichtet sich, Vorgaben für temporäre und permanente Nutzungsregeln (z.B. Parkierungs- oder Betriebsverbote, Langsamfahrzonen) in sein System gemäss den Vorgaben der Konzessionärin innerhalb einer Woche zu implementieren.

**Gebühren und Abgaben**  Ja  Nein   
Die Anbieterin / der Anbieter verpflichtet sich, die geschuldeten Gebühren und Abgaben ordnungsgemäss zu bezahlen.

# Eignungs- und Zuschlagskriterien

- Eignungskriterien:

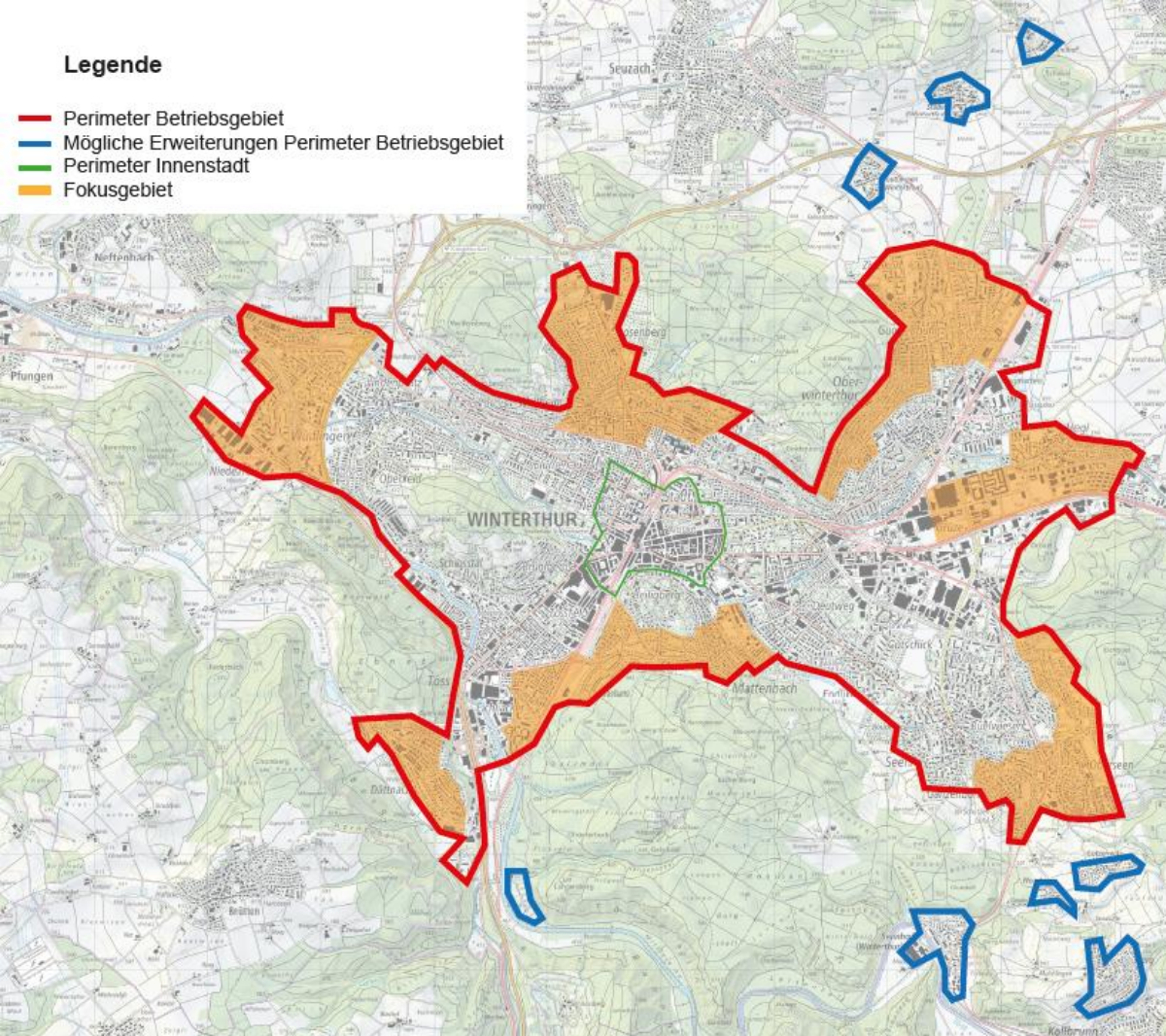
- Im Betrieb CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge für Flottenmanagement
- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen
- Weitere Kriterien

- Zuschlagskriterien

- Betriebskonzept 30%
- Nachhaltigkeit 20%
- Organisation 20%
- Preis 20%
- Referenzen 10%

## Legende

- Perimeter Betriebsgebiet
- Mögliche Erweiterungen Perimeter Betriebsgebiet
- Perimeter Innenstadt
- Fokusgebiet



# Perimeter

- Fixe Begrenzung Anzahl Fahrzeuge in Innenstadt: Maximal 40 Fahrzeuge pro Anbieter
- Mindestdichte in Aussengebieten (schlechtere ÖV-Erschliessung), um dort die Abdeckung zu verbessern: Mind. 10 Fahrzeuge pro km<sup>2</sup> und Anbieter
- Erschliessung der Weiler (heute teilweise kein ÖV-Angebot)

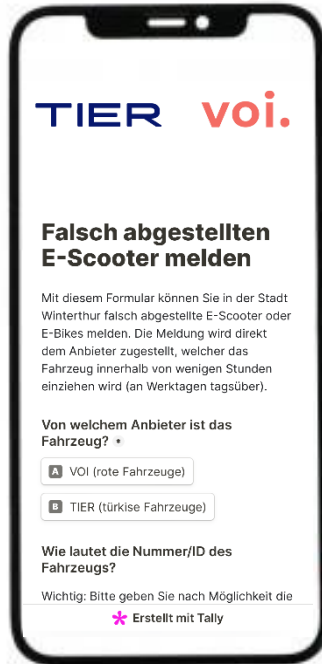
# Weitere neue Bedingungen

- Deutlich schnellere Reaktionszeiten bei falsch abgestellten E-Scootern
- Umtriebsentschädigungen an Nutzende bei falsch abgestellten E-Scootern (20 bis 50 CHF im Wiederholungsfall)
- Neu E-Bikes als Ergänzung zu den E-Scootern
- Neues einheitliches Meldesystem für falsch parkierte Fahrzeuge
- Diverse weitere Verbesserungen





# Neues Meldesystem



**TIER voi.**


## Falsch abgestellten E-Scooter melden

Mit diesem Formular können Sie in der Stadt Winterthur falsch abgestellte E-Scooter oder E-Bikes melden. Die Meldung wird direkt dem Anbieter zugestellt, welcher das Fahrzeug innerhalb von wenigen Stunden einziehen wird (an Werktagen tagsüber).

Von welchem Anbieter ist das Fahrzeug? \*

- A VOI (rote Fahrzeuge)
- B TIER (türkise Fahrzeuge)

Wie lautet die Nummer/ID des Fahrzeugs?

Wichtig: Bitte geben Sie nach Möglichkeit die  **Erstellt mit Tally**



# Erste Zwischenresultate

## Nutzung

- Total ähnliche Fahrtenanzahl wie vor Ausschreibung
- Nutzungsrate im Zentrum deutlich höher als in Aussengebieten, Mindest- und Maximaldichten werden jedoch gut eingehalten
- E-Bikes haben deutlich tiefere Fahrzeugauslastung als E-Scooter
- Angebot im Weiler Stadel/Reutlingen wird noch sehr wenig genutzt

## Reklamationen

- Pro Monat ca. 30 Meldungen über falsch abgestellte Fahrzeuge
- Sinkende Anzahl Verwarnungen & Umtriebsentschädigungen

# Vor- und Nachteile Ausschreibung

## Vorteile

- Verbesserung Angebot
- Nur noch 2 Ansprechpartner
- Bessere Ordnung, zuverlässigere Reaktion
- Verbesserung Nutzen für Gesamtverkehrssystem

## Nachteile

- Aufwand für Ausschreibung erforderlich
- Rekurse möglich
- Anbieter tendieren zu optimistischen Versprechen, Bewertung entsprechend anspruchsvoll
- Hoher Aufwand für Kontrollen und ggf. Sanktionierung der Anbieter



# Erkenntnisse und Empfehlungen

- Hoher Initialaufwand für Ausschreibung
  - Deutliche Vereinfachung Abläufe dank 2 klaren Ansprechpartnern
  - Mehr Ordnung, zuverlässigere Reaktionen
  - Erheblicher Aufwand zur Kontrolle und ggf. Sanktionierung der Anbieter
- Fazit: Ausschreibung hat sich bewährt und Vorteile überwiegen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

